

Bilanz der Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 16. WP des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe besteht seit 1998. Zuvor hatte es einen „Unterausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe“ des Auswärtigen Ausschusses gegeben. In der 16. Wahlperiode gehörten dem Ausschuss 16 Mitglieder an: Jeweils sechs Abgeordnete der Fraktionen von CDU/CSU und SPD, zwei Abgeordnete der FDP-Fraktion und je ein Abgeordneter der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorsitzende des Ausschusses war Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), stellv. Vorsitzender Holger Haibach (CDU/CSU).

Wie in den vorhergehenden Wahlperioden war die Arbeit des Ausschusses geprägt durch die regelmäßigen nicht öffentlichen Ausschusssitzungen, öffentliche Anhörungen, Delegationsreisen sowie Gesprächen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen und –organisationen (z. B. das Deutsche Institut für Menschenrechte und der UNHCR), Vertreterinnen und Vertreter von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (z. B. Pro Asyl, amnesty international, Human Rights Watch, Evangelischer Entwicklungsdienst, Misereor), Menschenrechtsaktivistinnen und –aktivisten aus verschiedenen Ländern sowie Treffen mit Botschafterinnen und Botschaftern und Parlamentarier-Delegationen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe war die Intensivierung des Programms „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ (PsP –siehe unter Punkt 4).

Übersicht über die einzelnen Arbeitsbereiche des Ausschusses

1. Thematische Schwerpunkte

Menschenrechtspolitik/Entwicklung der Demokratie in den bereisten Staaten (s. Liste der Delegationsreisen), sowie den Ländern Afghanistan, Pakistan, Iran, Philippinen, Vietnam, Kongo, Tschad, Marokko, Ägypten, Mexiko, Guatemala und Zentralasien.

Internationaler Strafgerichtshof, Menschenrechtsrat, Menschenrechtspolitik und Institutionen des Europarates, der EU, der UN, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte, humanitäre Hilfe, Kindersoldaten, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, Flüchtlingspolitik, Asylrecht, Menschen ohne Papiere, internationale Menschenrechtskonventionen (Kinderrechte, Verschwindenlassen von Personen), Minderheitenpolitik (in der EU vor allem Sinti und Roma; weltweit auch Homosexuelle und religiöse sowie ethnische Minderheiten).

2. Öffentliche Anhörungen

- „Siebter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ am 17. Mai 2006
- „Reform und Stärkung europäischer Menschenrechtsschutzsysteme“ am 31. Mai 2006
- „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2002 – 2005“ am 28. Februar 2007
- „Nationale Umsetzung des Völkerstrafgesetzbuches“ am 24. Oktober 2007
- „Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit“ am 14. November 2007
- „Die Olympische Charta. Die Spiele in Peking 2008 und die Achtung der Menschenrechte“ am 24. Januar 2008 (gemeinsam mit dem Sportausschuss)
- „Achter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ am 8. Oktober 2008
- „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (60. Jahrestag) Extraterritoriale Staatenpflichten“ am 17. Dezember 2008
- „Responsibility to Protect“ am 4. Februar 2009
- „Situation der Menschenrechte von ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten in den Ländern Iran und Irak“ am 22. April 2009

3. Delegationsreisen

(Die Delegationen des Ausschusses umfassen in der Regel maximal 7 oder 3 Abgeordnete.)

Sudan/Uganda

Usbekistan
Turkmenistan
Israel
Irak
Kolumbien/Peru
Belarus/Russland
Indonesien/Kambodscha
VR China
Genf (zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen).

4. Parlamentarier schützen Parlamentarier (PsP)

Das PsP-Programm wurde am 10. Dezember 2003 durch einen interfraktionellen Antrag im Plenum des Deutschen Bundestages etabliert. Ziel dieser Initiative ist es, sich für Kolleginnen und Kollegen sowie Menschenrechtsaktivisten einzusetzen, die in ihrem Heimatland wegen ihres Einsatzes für Menschenrechte und Demokratie verfolgt oder bedroht werden. Ein Mittel zur Unterstützung dieser Personen ist die Übernahme einer Patenschaft durch ein Mitglied des deutschen Parlaments.

In der 16. Wahlperiode hat der Ausschuss insgesamt 788 Vorlagen (15. WP: 481) mit menschenrechtlichem und humanitärem Bezug beraten. Davon 114 Vorlagen (15. WP: 36) als federführender Ausschuss. Damit hat sich auch in dieser Wahlperiode der Trend fortgesetzt, dass der Ausschuss vom Plenum zunehmend Vorlagen zur federführenden Beratung überwiesen bekommt. Auch dies ein Zeichen, dass die Beachtung und Durchsetzung von Menschenrechten als Querschnittsaufgabe immer stärker wahrgenommen wird.

Insgesamt gab es in der 16. WP 91 Ausschusssitzungen (15. WP: 67), davon waren 10 öffentliche Anhörungen (15. WP: 7).